

Härtefonds – Unterstützung in Notlagen

Leistungserbringer:



Unterstützung in einer außergewöhnlichen, persönlichen Notlage.

Definition einer außergewöhnlichen persönlichen Notlage

Erhebliche finanzielle Belastungen durch

- Gesundheitliche Schäden
 - die eine lange Krankheit oder dauerhafte Gesundheits-
einschränkung nach sich ziehen,
 - die eine Körperbehinderung verursachen, wodurch Umbaumaß-
nahmen in eine behindertengerechte Wohnung oder Umzüge in
entsprechende Wohnungen/Einrichtungen erforderlich werden,
 - durch die eine Anschaffung behindertengerechter Fahrzeuge
notwendig wird sowie
 - sonstige Aufwendungen aufgrund von gesundheitlichen Ein-
schränkungen, die nicht bereits durch soziale oder andere
Hilfseinrichtungen abgedeckt werden.
- den Aufwand zur Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen
Angehörigen bei Unfall oder Tod des im Haushalt lebenden
Ehepartners oder des Partners einer nichtehelichen Gemeinschaft.
- Schäden in Folge von Umweltkatastrophen
 - Hochwasser
 - Unwetter (Sturm/Hagel)
 - Haus-/ Wohnungsbrand

Weiterhin werden notwendige Kosten der Beisetzung von Förderbe-
rechtigten übernommen.

Bei der Antragstellung zu beachten

Der Antrag muss alle dort geforderten Angaben enthalten.
Dabei ist insbesondere eine ausführliche und umfassende Schilderung
der außergewöhnlichen Notlage durch den Antragsteller selbst,
als auch eine bestätigende Stellungnahme des Betriebsrates
und/oder der gewerkschaftlichen Organisationsstelle erforderlich.

Telefon: 069 / 4 00 50 23-0
Telefax: 069 / 4 00 50 23-20
E-Mail: info@dein-fonds.de
www.dein-fonds.de

Stand: 08/2020

Anlage zum Antrag

Merkblatt Härtefonds

(Stand Juli 2020)

Der Fonds soziale Sicherung leistet einmalig finanzielle Unterstützung in außergewöhnlichen persönlichen Notlagen.

Geltungsbereich:

Einen Antrag auf Unterstützung können Mitglieder der Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft stellen, soweit sie in einem Unternehmen beschäftigt sind, das zum Geltungsbereich des "SozialSicherungs-TV" gehört.

Definition einer außergewöhnlichen persönlichen Notlage

Erhebliche finanzielle Belastungen durch

1. Gesundheitliche Schäden

- die eine lange Krankheit oder dauerhafte Gesundheitseinschränkung nach sich ziehen,
- die eine Körperbehinderung verursachen, wodurch Umbaumaßnahmen für eine behindertengerechte Wohnung notwendig werden oder ein Umzug in eine entsprechende Wohnung/Einrichtung notwendig wird,
- durch die die Anschaffung eines behindertengerechten Fahrzeugs notwendig wird sowie
- sonstige Aufwendungen aufgrund von gesundheitlichen Einschränkungen, die nicht bereits durch soziale oder andere Hilfseinrichtungen abgedeckt werden.

2. den Aufwand zur Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen bei Unfall oder Tod des im Haushalt lebenden Ehepartners oder des Partners einer nichtehelichen Gemeinschaft.

3. Schäden in Folge von Umweltkatastrophen, soweit diese nicht von Versicherungen, einem BSW-Sonderfonds etc. abgedeckt werden.

- Hochwasser
- Unwetter (Sturm/Hagel)
- Haus-/Wohnungsbrand

Weiterhin werden notwendige Kosten der Beisetzung von Förderberechtigten übernommen.

Antragstellung:

Der Antrag muss alle dort geforderten Angaben enthalten. Dabei ist insbesondere eine ausführliche und umfassende Schilderung der außergewöhnlichen Notlage durch den Antragsteller selbst, als auch eine bestätigende Stellungnahme des verantwortlichen Betriebsrats und/oder des Gewerkschaftssekretärs erforderlich.

Hinweise für Antragsteller:

Auf Unterstützung besteht kein Rechtsanspruch.

Die finanzielle Unterstützung erfolgt einmalig und ist keine Abschlagszahlung.

Dem Antrag sind zur Bewertung der Gesamtumstände der wirtschaftlichen Notlage folgende Unterlagen zwingend beizufügen:

- Kopien von Rechnungen oder sonstigen Belegen über die entstandenen Kosten
- Je Familienmitglied einen aktuellen Einkommensnachweis, in der Regel die letzten 3 Gehaltsabrechnungen (hierzu zählen auch Mieteinnahmen, Renteneinkünfte oder Kindergeld)
- Eine Gegenüberstellung der monatlichen Ein- und Ausgaben (Fixkosten)

! **Unvollständige Anträge können dem Härtefallausschuss nicht zur Entscheidung vorgelegt werden.**

Über die Gewährung einer Unterstützungsleistung entscheidet ein Härtefallausschuss. Sobald der Ausschuss über die Bewilligung/Ablehnung einer Unterstützungsleistung entschieden hat, wird dies dem Antragsteller umgehend mitgeteilt.

Bei Bewilligung wird dem Antragsteller die Unterstützungsleistung auf das von ihm angegebene Konto überwiesen.

Grundsätzlich kann die Unterstützungsleistung nur **einmalig** erfolgen. Die Höhe der Unterstützungsleistung beträgt maximal 5.000 Euro.

Sie ist abhängig von der Schwere der Notlage und der Höhe des Familieneinkommens des Antragstellers.

Sollte aufgrund gesetzlich geregelter Leistungsbezug (ALG II oder Hartz IV) eine Unterstützung gemäß der Richtlinie für Härtefälle einer Anrechnung unterliegen, erfolgt keine Leistung. Dies gilt in gleicher Weise bei Lohn- und Gehaltspfändung sowie Privatinsolvenz.

Wichtiger Hinweis!

Gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 3 Satz 2 SozialSicherungs-TV besteht auf Leistungen aus dem Härtefonds kein Rechtsanspruch. **Auch eine Bewilligung begründet keinen Rechtsanspruch** und ist bis zur Auszahlung **jederzeit** widerrufbar.

Unterstützungsleistungen wegen Hilfsbedürftigkeit in Höhe bis 600,-- Euro unterliegen gemäß § 3 Nr. 11 EStG i.V.m. R 3.11, Abs. II, LStR 2008 der Steuerfreiheit. Der 600,-- Euro übersteigende Betrag gehört grundsätzlich gem. § 3 Nr. 11 EStG i.V.m. R 3.11, Abs. II, LStR 2008 nur dann nicht zum steuerpflichtigen Arbeitslohn, wenn er aus Anlass eines besonderen Notfalls gewährt wird.

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig unrichtige und/oder unvollständige Angaben zur Erreichung oben benannter Unterstützungsleistungen vorgenommen hat, haftet für die Steuer, die dem Fiskus entgeht. Eine Rückforderung der Unterstützungsleistung bleibt in solchen Fällen vorbehalten.

Das Antragsformular zur Unterstützung aus dem Härtefonds ist bei den gewerkschaftlichen Organisationsstellen, über die Geschäftsstelle des Fonds soziale Sicherung sowie auf der Internetseite des Fonds erhältlich.

Hinweise für Antragsteller:

Auf Unterstützung besteht kein Rechtsanspruch.
Die finanzielle Unterstützung erfolgt einmalig und ist keine Abschlagszahlung.

Härtefonds – Förderantrag

Antrag auf Gewährung einer Unterstützung aus dem Härtefonds für ungewöhnliche, persönliche Notlagen nach § 2 Abs. 2 Nr. 3 SozialSicherungs-TV



Datum

Bitte leserlich in Druckbuchstaben ausfüllen, damit die Kolleg*innen alles gut lesen können. Nur vollständig ausgefüllte Anträge können bearbeitet werden – bitte denk daran!

Frau Herr Divers

Vorname

Nachname

Geburtsdatum TT / MM / JJJJ

Straße + Hausnummer

PLZ

Ort

E-Mail

Telefon

Arbeitgeber gemäß Entgeltbescheinigung
(z. B. DB Regio, Westfalen Bus GmbH etc.). Bei Beamten bitte das zugewiesene Unternehmen.

Berufsgruppe

Unternehmenszugehörigkeit zur DB AG seit

Familienstand ledig getrennt i.d. Lebensgemeinschaft
 geschieden verheiratet verwitwet

Aktuelles monatliches Familieneinkommen – **Euro brutto**
(inkl. Ehepartner, Rente, Kindergeld) mit Nachweis

Zahl der im Haushalt lebenden Kinder:

Sonstige unterhaltspflichtige Angehörige

Bankverbindung

Kontoinhaber*in (falls abweichend von Antragsteller*in)

IBAN

Bestätigung der Förderberechtigung **Ohne Bestätigung kann dein Antrag nicht bearbeitet werden!** Die Bestätigung bekommst du von deiner zuständigen EVG-Geschäftsstelle.

Antragsteller*in ist Arbeitnehmer*in Beamte*r Auszubildende*r Dual Studierende*r

Mitgliedsnummer

Betriebsnummer

zuständige EVG-Geschäftsstelle

Datum / Unterschrift / Stempel der zuständigen EVG-Geschäftsstelle

Mit meiner Unterschrift erkläre ich, dass die von mir gemachten Angaben richtig und vollständig sind und ich die Hinweise zur Beantragung sowie die Datenschutzerklärung bewusst zur Kenntnis genommen habe.

Unterschrift + Datum der Antragstellung

Angaben zur außergewöhnlichen persönlichen Notlage

Seite 2 von 2

Wodurch wurde die Notlage ausgelöst?

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Haus-/Wohnungsbrand | <input type="checkbox"/> Eigener Arbeitsunfall |
| <input type="checkbox"/> Unwetter (Sturm, Hagel) | <input type="checkbox"/> Eigener Freizeitunfall |
| <input type="checkbox"/> Hochwasser | <input type="checkbox"/> Tod im Haushalt lebender Angehöriger |
| | <input type="checkbox"/> Pflege im Haushalt lebender Angehöriger |

Eigene Angabe zur Art der Notlage

In welcher Höhe wurden/werden die aufgeführten Schäden durch eine Versicherung abgedeckt?

Betrag in Euro

Welcher Schaden ist dir entstanden?

Schadenshöhe in Euro

Wurden oder werden weitere Unterstützungen beantragt/gewährt?

- Nein Ja

Wenn ja, in welcher Höhe? Betrag in Euro

Wenn ja, bei welcher Institution?

Wurde ein Darlehen Darlehen nach KoRil 012.0101 (Beihilfe in unverschuldeten Notfällen) oder eine entsprechende Unterstützung gemäß Bundesbeihilfeverordnung (nur Beamte) beantragt/gewährt? Nein Ja

Erläuterungen/Schadensbeschreibung (ausführliche und umfassende Stellungnahme durch den Antragssteller, ggf. zusätzliches Blatt beifügen)

Bitte unbedingt Kopien von Rechnungen (z.B. Arztrechnungen, Belege über Zuzahlungen bei Medikamenten) sowie Einkommensnachweise einschließlich Mieteinnahmen, Kindergeldnachweise oder Renteneinkünfte beifügen.

Ich habe das Merkblatt gelesen

Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers

Stellungnahme des Betriebsrats und / oder Gewerkschaftssekretärs (ggf. zusätzliches Blatt beifügen)

Ort, Datum	Unterschrift Betriebsrat / Gewerkschaftssekretär, Name (bitte in Druckbuchstaben)
Tel.-Nummer	E-Mail
Für Rückfragen bitte unbedingt Telefonnummer und E-Mail-Adresse angeben!	

Härfonds: Aufstellungshilfe für monatliche Fixkosten

Haushaltsplan monatlich						
Posten	Wert	Einnahmen	Netto	Ausgaben	Ergebnis	
Miete						
Abzahlung für Wohnungseigentum		Name 1				Einnahmen
Strom, Heizöl etc.		Name 2				Ausgaben
Gas		Kindergeld				
Wasser		Sonstige Einnahmen				
Müllabfuhr						
Internet		Total				
GEZ						
Handygebühren						
Haussteuer						
Versicherung						
Versicherung						
Kredit						
Kredit						
Kredit						
Lebensmittel allgemein						
Unterhalt Tiere						
PKW Kraftstoff						
Autosteuern						
Sparen						
Sparen						
Riesterrente						
Gewerkschaft						
Vereinsbeitrag						
Bekleidung						
Urlaub						
weitere						
weitere						
weitere						
weitere						
Ausgaben Total						